



# MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

9521 Treffen / Kärnten

Telefon: 042 48/28 05-0, Fax: 042 48/28 05-25,  
e-mail: [treffen@ktn.gde.at](mailto:treffen@ktn.gde.at), Homepage: [www.treffen.at](http://www.treffen.at)

Treffen, 19. Feber 2010  
Bearbeiterin: AL Mayer  
.Durchwahl: 15

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, vom 18. Feber 2010, Zahl:1a-131-0/2010, mit der eine Ausgleichsabgabe ausgeschrieben wird

Gemäß §§ 13 und 14 Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz – K-PSStG, LGBl Nr. 55/ 1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr. 113/2005, wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe

Ist es bei Vorhaben nach § 6 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 22/2004, bei geschlossener Bauweise oder bei Vorhaben nach § 6 lit. b oder c K-BO nicht möglich, sämtliche der nach Art, Lage, Größe und Verwendung des Gebäudes oder der baulichen Anlage erforderlichen Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu errichten, so wird als Ersatz für diese Stellplätze oder Garagen eine Ausgleichsabgabe erhoben.

### § 2

#### Höhe der Abgabe

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird wie folgt festgelegt:

b) für mehrspurige Kraftfahrzeuge je Stellplatz ..... Euro ...2.500,--

### § 3

#### Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Ausgleichsabgabe ist der Inhaber der Baubewilligung verpflichtet (§ 13 Abs. 3 K-PSStG).

### § 4

#### Fälligkeit

Die Ausgleichsabgabe ist mit Ablauf eines Monats nach Zustellung des Bescheides fällig.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Wuggenig

Angeschlagen am: 22. Feber 2010

Abgenommen am: 15.03.2010